Stand: April 2021

Informationsblatt:

Master-Thesis im Masterstudiengang "Globale Europastudien"

Grundlegende Informationen zu den Abschlussprüfungen im Studiengang:

- Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master of Arts (M.A.)-Studiengänge (Kennziffer B 6.13, Stand 2020)
- Anlage B zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge: Fach Globale Europastudien (Kennziffer B 6.13, Stand 2020)

Ansprechperson:

Studentische Abteilung Zentrales Prüfungsamt

Robert Bucifal

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag, 9-12 Uhr Raum C 406 robert.bucifal@uni.kn

Anmeldetermine:

1. bis 15. Februar (für das folgende SoSe)

1. bis 15. Juli (für das folgende WiSe)

Zeitlicher Ablauf:

Bei Anmeldung im Februar:

 \Rightarrow die offizielle Themenvergabe durch das Prüfungsamt erfolgt dann Ende April

(⇒ Abgabe der Arbeit ca. Ende August)

Bei Anmeldung im Juli:

 \Rightarrow die offizielle Themenvergabe durch das Prüfungsamt erfolgt dann Ende Oktober

(⇒ Abgabe der Arbeit ca. Ende Februar/Anfang März)

Zu beachten:

Sollten Sie wegen einer Erkrankung eine **Verlängerung der Bearbeitungszeit** beantragen müssen, drucken Sie bitte das notwendige Ärztliche Attest-Formular aus dem Internet selbst aus (den Link finden Sie im Brief bzgl. der offiziellen Vergabe des Themas, den Sie vom zentralen Prüfungsamt per Post erhalten).

Sollten andere Gründe für eine Verlängerung geltend gemacht werden, so muss der entsprechende formlose Antrag mit der schriftlichen Bestätigung der Gründe durch die Betreuenden spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim zentralen Prüfungsamt eingegangen sein.

Anmeldeunterlagen:

- Anmeldeformular: Muss persönlich beim Prüfungsamt (Robert Bucifal) abgeholt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Auslandssemester) kann das Formular per E-Mail ausgegeben werden.
- 2) Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Bestätigung des Fachbereichsreferenten Daniel Hütter, dass zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung mindestens die Hälfte aller erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht ist.

Zu beachten:

Bitte geben Sie dem Prüfungsamt einen entsprechenden Hinweis, wenn es Ihnen nicht möglich ist, alle Formulare während des Anmeldezeitraums einzureichen (z. B. wegen eines Auslandsaufenthalts).

Themenwahl:

Bei der Anmeldung genügt ein **Arbeitstitel**; die meisten Master-Kandidat*innen legen den endgültigen Titel erst während der Bearbeitungszeit fest. Mit einem formlosen Antrag beim Prüfungsamt mit Zustimmung der Prüfer*innen kann er entsprechend geändert werden.

Wahl der Prüfer*innen:

Auf dem Anmeldeformular schlagen Sie zwei Prüfende vor (Erst- und Zweitbetreuer*in). Zur Abnahme von Hochschulprüfungen, die nicht studienbegleitend in Verbindung mit einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, sind in der Regel nur Hochschullehrer*innen und Privatdozent*innen sowie diejenigen akademischen Mitarbeitenden befugt, denen das Rektorat auf Vorschlag des Sektionsvorstandes gem. § 52 Abs. 1 Satz 6 LHG die Prüfungsbefugnis übertragen hat. Akademische Mitarbeitende, Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben können nur dann ausnahmsweise zu Prüfer*innen bestellt werden, wenn Hochschullehrer*innen nicht in genügendem Ausmaß zur Verfügung stehen.

Zu beachten:

Ein Mitglied des Leitungsteams oder der Mentor*innen sollte im Idealfall mindestens Zweitkorrektor*in Ihrer Arbeit sein.

Master-Kolloquium:

Der **regelmäßige Besuch des Master-Kolloquiums** ist fester Bestandteil des Abschluss-Moduls. Voraussetzung für die Anerkennung als Studienleistung (4 Cr) ist

- 1) das Erfüllen der Anwesenheitspflicht
- 2) das Vorstellen der entstehenden Master-Thesis in einem **forschungsorientierten Vortrag**, der Auskunft gibt über
 - Gegenstand und Fragestellung
 - den Stand der eigenen Vorarbeiten
 - Thesen, die an ausgewähltem Quellen-Material zur Diskussion gestellt werden
- 3) ein vor der Projektvorstellung schriftlich einzureichendes Exposé im Umfang von ca. fünf Seiten, das Gegenstand und Fragestellung benennt, die Vorgehensweise erläutert und eine vorläufige Gliederung enthält

Zu beachten:

Zur Teilnahme am Master-Kolloquium muss die Masterarbeit noch nicht beim zentralen Prüfungsamt angemeldet worden sein. Sie sollten jedoch bereits soweit mit Ihrem Projekt fortgeschritten sein, dass eine Diskussion in der Gruppe sinnvoll ist (d.h. es sollten Thema, Betreuende, vorläufige Gliederung, Literatur usw. vorliegen). Die Projektvorstellungen werden in der ersten Sitzung des jeweiligen Semesters vereinbart. Es ist sinnvoll, die Betreuenden Ihrer Arbeit zu Ihrer Projektvorstellung einzuladen.